

Hygienekonzept für die Nutzung der Turnhalle der St. Franziksus Schule Stand 31.08.2020

Um das Risiko von Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 möglichst gering zu halten und unsere Vereinsmitglieder bestmöglich zu schützen, gelten in Anlehnung an die Coronaschutzverordnung NRW (aktuell gültige Fassung vom 12. August 2020) und die Orientierungshilfe des Landessportbundes NRW sowie aufgrund der Tatsache, dass Volleyball vom Deutschen Volleyballverband grundlegend als kontaktlos klassifiziert wurde, folgende vereinsinterne Vorschriften, Maßnahmen und Regeln zur Nutzung der Turnhalle der St. Franziskus Schule:

- Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang in der Turnhalle vor:
 - Flächen- und Handdesinfektionsmittel
 - Flüssigseife
 - Papierhandtücher
 - Mund-/Nasenschutz f
 ür Trainer*innen und Übungsleiter*innen (T+Ü)
- Die T+Ü führen Anwesenheitslisten, um eine Rückverfolgung sicherzustellen.
- Bei Betreten und Verlassen der Halle wird eine Handdesinfektion sichergestellt.
- Der Zutritt zur Halle findet über die Treppe zum oberen Pausenhof und durch den Notausgang (Tür zum Innenhof) statt, so dass die vordere Pausenhalle nicht betreten werden muss.
- Der Zutritt findet nacheinander, mit Mund-/Nasenschutz und mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern statt.
- Eine Trainingsgruppe darf die Halle erst (unter obigen Auflagen) betreten, wenn die vorige Gruppe diese vollständig verlassen hat, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Hierfür sollten 10 Minuten eingeplant werden.
- Zuschauer sind nicht erlaubt, die Eltern von Kindern unter 16 Jahren können z.B. im Innenhof warten.
- Die Teilnehmerzahl bei einem Training ist auf 30 Spielerinnen begrenzt.
- Die T+Ü desinfizieren Sportgeräte vor und nach der Benutzung. Nach Rücksprache des DVV mit der medizinischen Kommission des DOSB scheint das Risiko bei der Ballberührung laut Einschätzung der Experten gering.
- Die jeweils letzte Trainingsgruppe des Tages wischt den Boden der Halle.
- Es ist nur die Toilette im Halleneingang benutzbar, entsprechende Aushänge informieren über das Verhalten vor und nach dem Toilettengang.
- Die Umkleidekabinen und Duschen sind geschlossen. Die Teilnehmer reisen in Sportkleidung an.
- Die Teilnehmer bestätigen zu Beginn der Sporteinheit, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Geruchs-Geschmacksstörung, Bindehautentzündung, Durchfall, Kurzatmigkeit) bestehen.
- Die Teilnehmer nutzen eigene Handtücher und Flaschen.
- Auch in den Pausen wird auf den Mindestabstand geachtet.
- Begrüßungen oder Verabschiedungen mit Kontakt sind nicht erlaubt.
- Im Falle einer Verletzung sollten Ersthelfer einen Mund-/Nasenschutz tragen.
- Sämtliche Vorschriften, Maßnahmen und Regeln werden den Vereinsmitgliedern mitgeteilt.
- Corona-Beauftragte des VC SFG Olpe e. V. zur Sicherstellung aller Vorschriften ist Claudia Dietzmann. Tel. 0175-5449639 oder per E-Mail: vorstand@vc-sfg-olpe.de.



Ergänzungen zu den oben genannten Ausführungen im Hinblick auf den Meisterschafts- und Jugendspielbetrieb (siehe auch Hallenskizze)

Stand 07.09.2020

- Die Anzahl der Spielerinnen pro Hallenteil (bei abgesenktem Vorhang) bzw. in der gesamten Halle (bei hochgezogenem Vorhang) darf 30 nicht überschreiten: somit darf ein Team bei einem Meisterschaftsspiel nicht aus mehr als 15 und an einem Jugendspieltag nicht aus mehr als 10 Spielerinnen bestehen. Pro Team ist der Betreuungsstab auf einen Trainer, zwei Co-Trainer, einen Physiotherapeuten und einen Arzt beschränkt.
- Pro Mannschaft werden fünf Plätze für Fahrer vorgehalten.
- Der Zutritt zur Halle erfolgt für die Spielerinnen über Eingang 1 und durch die Umkleiden
 1 4, für Zuschauer und Betreuer über Eingang 1 und 2.
- Sollten sich Zuschauer in der großen Halle befinden, erfolgt der Zugang zur kleinen Halle über den hinteren Flur und Umkleide 4 – ist diese durch Spielerinnen belegt, über Eingang 2 und die große Halle unter Einhaltung des allgemeinen Sicherheitsabstandes.
- Vom Eingang bis zum Erreichen des Sitzplatzes und bei sonstigen Erledigungen
 (Getränkekauf, Toilettengang, etc.) ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verpflichtend.
- Die Stühle für die Zuschauer werden in einem Abstand von 1,50 m aufgestellt. Nur Personen aus einem Haushalt können die Stühle nötigenfalls zusammenschieben für alle anderen bleibt der Abstand verpflichtend.
- Auf den Fluren, in den Durchgängen und beim Warten ist auf einen Abstand von 1,5 m zu achten.
- Während der Veranstaltung werden Halle und Räume, soweit möglich, gelüftet.
- Laute Rufe, Gesänge oder Anfeuerungen durch die Zuschauer sollten vermieden werden.
- Bei Dreierbegegnungen halten sich die Spielerinnen des nicht spielenden Teams auf einer ihnen zugewiesenen Aufenthaltsfläche (vorzugsweise in der kleinen Halle) oder draußen auf.
- Das Rauchen ist auf dem Gelände der Schule generell nicht gestattet. Damit möchten wir verhindern, dass unsere Spielerinnen benutzte Zigarettenstummel bei der Reinigung nach Spielen aufheben müssen.
- An Eingang 1 und in den WCs wird Desinfektionsmittel vorgehalten.
- Zum Verlassen der Halle darf ausschließlich der Ausgang genutzt werden. Um Getränke zu kaufen, muss die Halle also erst durch den Ausgang verlassen und dann durch Eingang 1 wieder betreten werden.
- Die Anzahl der Sitzplätze für die Zuschauer ist durch den vorgegebenen Mindestabstand von 1,5 m begrenzt. Bei Einzelspielen mit hochgezogenem Vorhang werden zwei weitere Sitzreihen an der Kopfseite des Feldes aufgestellt. Bei Doppelspieltagen mit abgesenktem Vorhang entfallen diese Plätze – stattdessen wird eine Sitzreihe an der Längsseite in der kleinen Halle aufgestellt. Bei Jugendspielen auf den Querfeldern wird die Sitzordnung so angepasst, dass der Mindestabstand weiterhin gewährleistet wird.
- Die Heimmannschaft nutzt jeweils zur Hälfte die Umkleiden und Duschen 1 und 2, die Gastmannschaft 3 und 4. Sollten sich bei Doppelspieltagen mehr als zwei Teams in der Halle befinden, nutzt jedes Team eine Umkleide (die Mannschaften der großen Halle Umkleide 1 und 2, die der kleinen Halle Umkleide 3 und 4).
- In den Duschräumen darf nur jede zweite Dusche genutzt werden, um den nötigen Sicherheitsabstand gewährleisten zu können.



- Die Spielerinnen nutzen die WCs ihrer jeweiligen Umkleide, die Zuschauer WC 1 im Eingangsbereich. Das WC darf jeweils nur von einem Zuschauer betreten werden.
- Das Schiedsgericht nutzt Umkleide 1 und hat Vorrang vor den Spielerinnen.
- Finden mehrere Spiele hintereinander statt, muss zunächst die letzte Gruppe die Halle verlassen haben, bevor die neue eintritt.
- Findet keine Reinigung durch entsprechendes Personal statt, ist die letzte Heimmannschaft des Tages für die Reinigung der Umkleiden und Duschen zuständig (inkl. Flächendesinfektion).
- Nach jedem Spiel wird das Spielfeld gewischt auch wenn ein Folgespiel stattfindet.
- Die Reservierung der Sitzplätze erfolgt online über unsere Homepage unter Angabe personenbezogener Daten. Etwaige freie Plätze stehen unangemeldeten Zuschauern zur Verfügung – diese müssen sich unter Angabe von Kontaktdaten in eine Anwesenheitsliste eintragen oder kurzfristig vor Ort mittels mobiler Geräte online anmelden. Bei mehrmaliger Online-Anmeldung ohne Erscheinen behalten wir uns vor, künftige Anmeldungen abzulehnen.
- Durch die Online-Anmeldung oder dem Eintrag in die Anwesenheitsliste versichert der Zuschauer, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Geruchs- oder Geschmacksstörung, Bindehautentzündung, Durchfall, Kurzatmigkeit) bestehen.
- Die im letzten Absatz genannten Punkte gelten auch für Eltern von Spielerinnen. Diese müssen sich als Zuschauer online anmelden (ausgenommen hiervon sind Eltern, die als Fahrer eingeteilt sind, für diese stehen maximal fünf freie Plätze zur Verfügung; siehe oben).
- Vor und nach dem Spiel findet kein Abklatschen mit der gegnerischen Mannschaft statt.
- Direkt nach dem Spiel verlassen die Zuschauer die Halle. Kontakte zwischen den Zuschauern oder zu den Spielerinnen finden in der Halle nicht statt.

Wir behalten uns kurzfristige Änderungen in Abhängigkeit von der aktuellen Infektionslage und den allgemeinen Schutzmaßnahmen oder aufgrund von Einzelfallentscheidungen (z.B. Schwerbehinderte mit Rollstuhl etc.) vor.